

Orientierungsschrift

Nr. 85 / 12. November 2025

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 04. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

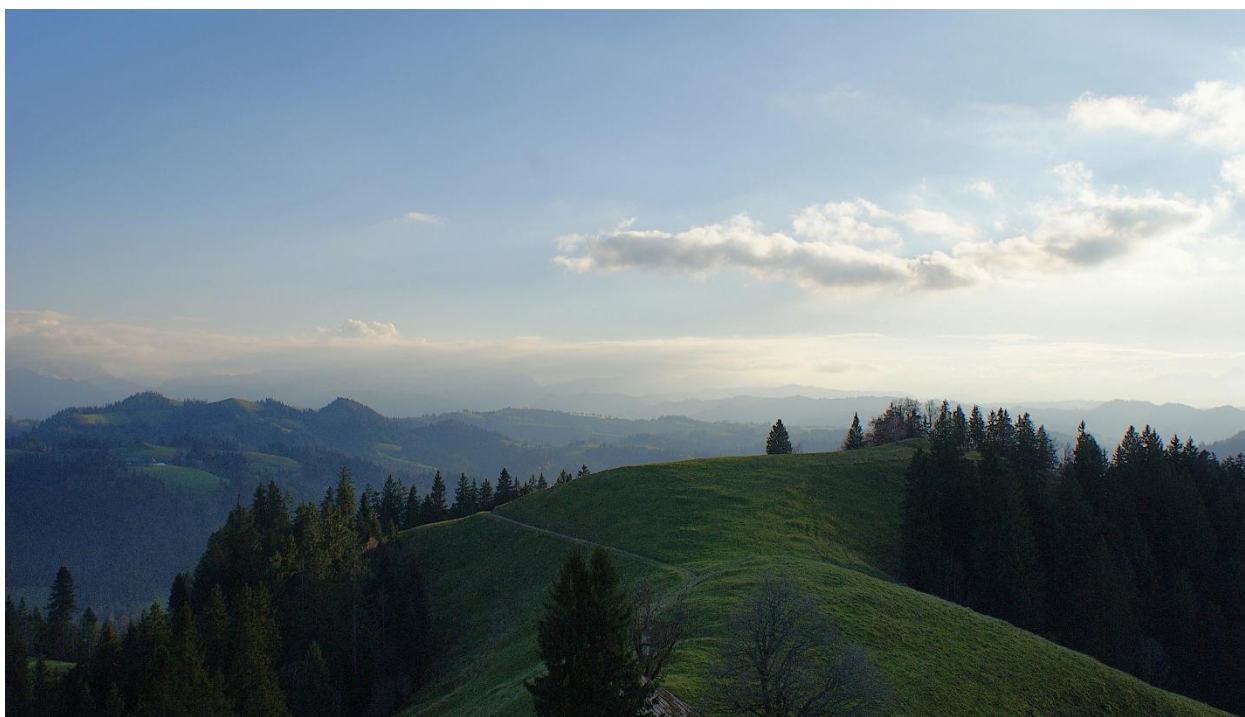
An dieser Versammlung stehen folgende Traktanden im Zentrum:

Beschaffung TLF / Kiesabbau Schwarzentrub

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Trub und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat



Blick von der Oberhütte in Richtung Altengratschwendi, Turner; Isabelle Bähler

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Traktandenliste	3
Geschäfte der Versammlung	4
Allgemeine Informationen	20

Vorwort von Hulda Zaugg, Gemeinderätin

Liebi Froue u Manne



«Ig ha es Zündhölzli azündet u das het ä Flamme gä u ig ha für d'Zigarette wöue Fүү vom Hölzli nä aber ds'Hölzli isch därvo gschpickt u ufe Teppich cho...»

Wer dieses Lied von Mani Matter kennt, weiss, dass dann die Feuerwehr aufgeboten wird. Somit kommen wir zum Thema, welches mich als Gemeinderätin mit dem Ressort Sicherheit beschäftigt.

Wir sind doch froh, haben die Feuerwehren so effiziente Fahrzeuge wie Tanklöschfahrzeuge (TLF). Es konnte damit schon oftmals Schlimmeres verhindert werden. Das gibt uns eine gewisse Sicherheit.

Unser TLF ist leider in die Jahre gekommen (1991) und muss ersetzt werden, sowie auch das TLF von Trubschachen. An der kommenden Gemeindeversammlung ist dafür der Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Die Feuerwehr Trub-Trubschachen hat sich mit drei anderen Feuerwehren zusammengetan, welche auch TLF ersetzen müssen: mit Sumiswald, Brandis und Zäziwil. Das ist eine gute Sache, somit könnten die Beschaffungskosten optimieren werden. Die Beschaffungsgruppe hat an etlichen Sitzungen eine riesige Arbeit geleistet.

Im Namen des Gemeinderates an dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle, welche sich in irgendeiner Form für das öffentliche Wohl einsetzen.

Zum wiederholten Mal war Ende Juli / Anfang August eine Filmcrew im Dorf. Der Film «Ewigi Liebi» kommt voraussichtlich am Valentinstag, 14. Februar 2026, in die Kinos.

Die neue 30er-Zone im Dorf macht wohl nicht allen gleich viel Freude, aber sind wir ehrlich, sie macht Sinn. Schon nur wegen der Schule und somit der Sicherheit der SchülerInnen.

Wie nachfolgend zu lesen ist, gibt es an der nächsten Gemeindeversammlung viele weitere interessante Traktanden.

Ich hoffe, ihr seid auch dabei.

Euch allen alles Gute, freundliche Grüsse und bis bald.

Hulda Zaugg

Traktanden

1. Budget 2026:
 - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
 - c) Genehmigung des Budget 2026;
 - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2025 – 2030
2. Kiesabbau Schwarzentrub, Genehmigung Überbauungsordnung
3. Personalreglement Einwohnergemeinde Trub, Genehmigung
4. Sanierung 1. Etappe Sägegasse (Sternen – Stampfeli),
Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Anschaffung Tanklöschfahrzeuge, Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Aktualisierung Gefahrenkarte, Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Verschiedenes und Umfrage.

Information

Das Personalreglement liegt gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) während 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Trub, Dorfstrasse 20, 3556 Trub, sowie unter www.trub.ch auf.

Der Auszug dem Budget 2026 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen – nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von

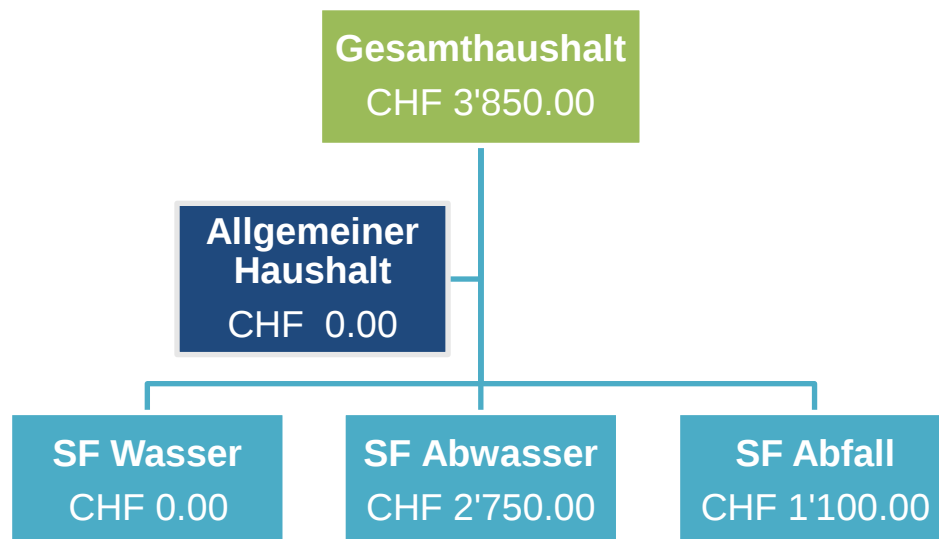
Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Verwaltungsverfahrensgesetz (VRPG)).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht.

01.	Budget 2026: a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern; b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern; c) Genehmigung des Budgets 2026; d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2025 - 2030
-----	---

Resultatübersicht

Das Budget des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2026 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 7'182'666** und einem **Ertrag von CHF 7'186'516** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'850 ab. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2026 unverändert. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ von netto CHF 112'880 führt im Steuerhaushalt schliesslich zu einem ausgeglichenen Budget.



Spezialfinanzierungen (SF)

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst ausgeglichen ab. Für diese Spezialfinanzierung wird jedoch ein erhöhter Zuschuss von CHF 60'950 aus dem Steuerhaushalt geleistet (Entnahme aus dem geo-

topografischen Zuschuss des Finanzausgleichs). Die Entnahme erfolgt gestützt auf die Grundlage im Wasserversorgungsreglement (Art. 43 Abs. 2). Der Ertragsüberschuss aus den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall von CHF 3'850 entspricht dem Ergebnis des Gesamthaushalts.

Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2026

- Führung Sekretariat und Finanzverwaltung der Schwellenkorporation Trub durch die Gemeindeverwaltung
- Einführung elektronische Geschäftsverwaltung «Gever»
- Höherer Anteil Schülertransporte, dafür auch höherer Kantonsbeitrag
- Höherer Anteil Betriebsdefizit Schulverband Trub-Trubschachen
- Deutliche Kostensteigerungen beim Sozialdienst sowie dem Lastenverteiler Sozialhilfe
- Stellenerhöhung beim Werkhof (neues Pensum 60 Stellenprozent)
- Strassenunterhaltsprojekte in Investitionsrechnung eingestellt
- Spezialfinanzierung Wasser: höherer Unterhaltsaufwand und mehr Zähleranschaffungen
- Erhöhung Zuschuss an die Wasserversorgung aus dem geo-topografischen Zuschuss des Finanzausgleichs
- Spezialfinanzierung Abwasser: Höherer Aufwand aufgrund Investitionsbeitrag ARA Langnau
- Einstellung Beitrag an Schutzwaldprojekte
- Zunahme der Abschreibungen (Umgliederung Strassenprojekte von Anlagen im Bau)
- Entnahme aus der Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» zum Rechnungsausgleich (Abfederung der Abschreibungen)

Investitionen 2026

Das Investitionsbudget 2026 enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte bzw. -tranchen:

- Beschaffung neuer Tanklöschfahrzeuge für Trubschachen und Trub
- Sanierung Buchschachenstrasse
- Sanierung Sägegasse (1. Etappe Sternen bis Stampfeli)
- Gemeindebeitrag Erschließung Steinbach (Trubschachen)
- Umwandlung Wasserversorgung Twären in reine Trinkwasserversorgung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der **Personalaufwand** verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine starke Zunahme von CHF 90'755. Höhere Personalkosten fallen insbesondere durch die neue 60%-Stelle beim Werkhof sowie der Führung der Verwaltung der Schwellenkorporation an.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** liegt um CHF 193'700 unter dem Vorjahresbudget. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Strassenunterhalt um CHF 170'000 tiefer budgetiert, da die Projekte in der Investitionsrechnung eingestellt wurden. Zudem war im Budget 2025 die Dachsanierung der Sidelenbrücke mit CHF 60'000 erfasst, welche für das kommende Jahr wegfällt.

Der **Abschreibungsaufwand** liegt CHF 16'575 über dem Vorjahresbudget. Inklusive Abschreibungen der Spezialfinanzierungen (SF) sowie der Investitionsbeiträge an Weggenossenschaften (SG 366) liegt der totale Abschreibungsaufwand gar bei CHF 540'230. Aufgrund der Vereinheitlichung der Abschreibungsdauern für Hochbauten reduzieren sich die Abschreibungen bei der Schulanlage und Turnhalle von CHF 177'900 auf CHF 158'650.

Der **Transferaufwand** liegt mit CHF 155'086 über dem Vorjahresbudget. Die Ursachen liegen vor allem beim höheren Lastenanteil «Sozialhilfe», dem höheren Schülertransportanteil, dem höheren Anteil Betriebsdefizit des Schulverbandes und beim höheren Betriebskostenanteil «Sozialdienst Oberes Emmental».

Die **Fiskalerträge** liegen CHF 17'121 unter dem Budget des Vorjahres. Die Differenz stellt keine Mindereinnahmen dar, sondern basiert unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2024 auf den Annahmen der neuen Finanzverwalterin. Die Budgetierung ist eher mit einem vorsichtigen Wachstum erfolgt. Weniger Steuereinnahmen führen zu höheren Zuschüssen aus dem Finanzausgleich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
3. Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'182'666	7'186'516
Ertragsüberschuss	CHF	3'850	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'687'016	6'687'016
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	231'250	231'250
Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Abwasserentsorgung	CHF	175'400	178'150
Ertragsüberschuss	CHF	2'750	
SF Abfall	CHF	89'000	90'100
Ertragsüberschuss	CHF	1'100	

Finanzplanung 2025 – 2030

In den Planungs Jahren 2025 – 2030 sind Nettoinvestitionen von 3.982 Mio. CHF vorgesehen. Somit ist in Zukunft mit einer Zunahme der Investitionsfolgekosten zu rechnen. Da die Rechnungsergebnisse voraussichtlich ausgeglichen oder positiv abschliessen, bleibt das Eigenkapital stabil bzw. zeigt eine leichte Zunahme. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2030 3.261 Mio. CHF. Er entspricht damit gut 30 Steueranlagezehnteln. Der Finanzplan ist tragbar und das Haushaltsgleichgewicht ist bis zum Ende der Planungsperiode gewährleistet. Trotz dem hohen Eigenkapitalbestand muss die massiv angestiegene Pro-Kopf-Verschuldung im Auge behalten werden. Sie beträgt in der Periode 2025 – 2030 durchschnittlich CHF 3'386 pro Einwohner. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Auf den beiden folgenden Seiten ist die Erfolgsrechnung nach der Sachgruppen- sowie der funktionalen Gliederung dargestellt. Das gesamte Budget 2026 sowie der Finanzplan 2025 – 2030 können zudem unter der Webseite www.trub.ch heruntergeladen werden.

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	7'186'516	7'186'516	7'123'000	7'123'000	7'135'338.34	7'135'388.34
3 Aufwand	7'182'666		7'119'400		7'106'674.60	
30 Personalaufwand	1'042'305		951'550		899'392.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'090'850		1'284'550		1'221'867.72	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	447'925		431'350		402'770.10	
34 Finanzaufwand	61'900		65'600		56'511.68	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	176'150		176'400		178'648.95	
36 Transferaufwand	4'337'036		4'181'950		3'896'412.86	
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'000		3'500		428'074.44	
39 Interne Verrechnungen	23'500		24'500		22'996.85	
4 Ertrag		7'186'516		7'123'000		7'130'667.34
40 Fiskalertrag		2'139'379		2'156'500		2'115'592.30
41 Regalien und Konzessionen		65'000		68'000		59'985.10
42 Entgelte		552'300		562'500		609'344.50
43 Verschiedene Erträge		0		0		0
44 Finanzertrag		199'046		201'300		194'324.50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		115'350		94'400		52'898.80
46 Transferertrag		3'976'061		3'834'900		3'892'882.14
48 Ausserordentlicher Ertrag		115'880		180'900		182'643.15
49 Interne Verrechnungen		23'500		24'500		22'996.85
9 Abschlusskonten	3'850		3'600			4'671.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	3'850		3'600			4'671.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	7'186'516	7'186'516	7'123'000	7'123'000	7'135'338.34	7'135'338.34
Aufwand- / Ertragsüberschuss	0	0	0	0	23'992.74	0
0 Allgemeine Verwaltung	805'700	174'936	741'200	169'950	678'124.83	151'204.10
Nettoaufwand		630'764		571'250		526'920.73
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	313'070	261'600	340'400	295'300	320'512.02	286'992.00
Nettoaufwand		51'470		45'100		33'520.02
2 Bildung	2'731'183	1'259'600	2'654'600	1'229'800	2'512'664.40	1'293'072.32
Nettoaufwand		1'471'583		1'424'800		1'219'592.08
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	44'300	1'700	81'700	3'200	52'416.04	2'350.70
Nettoaufwand		42'600		78'500		50'065.34
4 Gesundheit	3'600	0	3'100	0	5'888.10	0
Nettoaufwand		3600		3'100		5'888.10
5 Soziale Sicherheit	1'254'253	35'000	1'227'650	28'700	1'155'469.25	35'671.32
Nettoaufwand		1'219'253		1'198'950		1'119'797.93
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	848'235	64'850	1'003'500	108'600	945'180.83	128'968.95
Nettoaufwand		783'385		894'900		816'211.88
7 Umweltschutz und Raumordnung	646'010	511'500	556'500	444'000	550'419.75	434'880.45
Nettoaufwand		134'510		112'500		115'539.30
8 Volkswirtschaft	29'565	66'100	22'700	68'500	10'913.70	60'706.95
Nettoertrag	36'535		45'800		49'793.25	
9 Finanzen und Steuern	510'600	4'811'230	491'650	4'774'950	903'749.42	4'741'491.55
Nettoertrag	4'300'630		4'283'300		3'837'742.13	

02.	Kiesabbau Schwarzentrub, Genehmigung Überbauungsordnung
-----	--

Die Schächli Kies + Beton AG, Trub, betreibt seit 1975 das Kieswerk am Standort Schächli im Brandöschgraben. Seit Frühling 2014 erfolgt die Versorgung des Kieswerks mit Kiesmaterial aus der Abbaustelle Schnidershus (Fankhausgraben). Die Kiesabbaustelle dient zur Versorgung der Bauwirtschaft, hauptsächlich in der Region Oberes Emmental und Entlebuch, mit Kiesmaterial. Die verbleibenden bewilligten Materialreserven neigen sich dem Ende zu.

Für die Schächli Kies + Beton AG ist daher die Sicherung nahegelegener Kiesressourcen für die Belieferung des Kieswerkes dringend erforderlich.

Aus diesem Grund plant die Firma den Abbau am Standort Schwarzentrub, welcher im aktuellen Richtplan Abbau Deponie Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Emmental als Nachfolgestandort für den Standort Schnidershus festgesetzt ist.

Der Kiesabbauperimeter Schwarzentrub umfasst eine Fläche von rund 45'500 m² und ein Abbauvolumen von ca. 350'000 m³ Kiesmaterial. Das Auffüllvolumen mit unverschmutztem Aushubmaterial beträgt ca. 330'000 m³.

Bei einer geplanten Abbaumenge von ca. 18'000 m³ pro Jahr beträgt die Nutzungsdauer voraussichtlich rund 20 Jahre für den Abbau resp. 25 – 30 Jahre inkl. Auffüllung und Rekultivierung. Der Abbaubeginn ist nach Beendigung der Abbauarbeiten bei der bestehenden Abbaustelle Schnidershus vorgesehen.

Abbau und Auffüllung erfolgen in 4 Etappen, die Etappierung erfolgt von Süden nach Norden. Der Abbau der Etappe 1 erfolgt von der bestehenden Hoferschliessung aus südwärts. Nach Auffüllung der Etappe 1 wird die bestehende Güterstrasse in südliche Richtung umgelegt.

Die Abbautechnik entspricht derjenigen der bereits bewilligten Abbaustelle Schnidershus. Für den stufenweisen Abbau des Kiesmaterials werden Bagger eingesetzt, der Weitertransport des Materials erfolgt mit LKW. Die Aufbereitung und Veredelung des Kiesmaterials geschehen hauptsächlich in der firmeneigenen Anlage in Trub (Kieswerk Schächli). Nicht verwertbares Material wird direkt für die Wiederauffüllung verwendet.

Die Wiederauffüllung erfolgt fortlaufend mit unverschmutztem Aushubmaterial und unter Anwendung eines Baggers oder eines Bulldozers. Im Norden

des Perimeters orientiert sich die Endgestaltung an der Ursprungstopografie, im Süden des Perimeters ist aufgrund der neuen Strassenführung eine leichte Anpassung und Abflachung der bestehenden Böschung erforderlich.

Die Erschliessung der Abbaustelle erfolgt ab der Gemeindestrasse Trub-Fankhaus-Hüttengraben. Es werden zwei temporäre Ausweichstellen für das Kreuzen der Fahrzeuge erstellt. Zudem wird die Zufahrt mit einer Radwaschanlage ausgestattet.

Die Mitwirkung fand vom 01. Mai 2023 bis 30. Mai 2023 statt. Während dieser Zeit lag das Dossier auf der Gemeindeverwaltung Trub öffentlich auf. Am 24. Mai 2023 wurde von Seiten Gemeinde, Planer und Betreiber des Kiesabbaus eine Sprechstunde angeboten, welche jedoch nicht beansprucht wurde. Im Rahmen der Mitwirkung gingen bei der Gemeinde drei schriftliche Eingaben fristgerecht ein. Mit Ausnahme einer ergänzten Massnahme betreffend Umleitung der BKW-Leitung im UVB wurden aufgrund der Mitwirkungseingaben keine Änderungen am Projekt vorgenommen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Überbauungsordnung (UeO) geprüft und mit Vorbericht vom 29. November 2024 die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Infrastrukturvertrag

Der Gemeinderat hat mit der Firma Schächli Kies + Beton AG einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Dieser regelt insbesondere:

- a) Die Ausarbeitung der Überbauungsordnung „Kiesabbau und Materialdeponie Schwarzentrub“ für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung von Trub inkl. Mitwirkungs-, Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren mit allfälligem Rechtsmittelverfahren.
- b) Die Erschliessung des Überbauungsordnungsperimeters „Kiesabbau und Materialdeponie Schwarzentrub“.
- c) Den Abbau der Kiesvorkommen und die Festlegung des diesbezüglichen Infrastrukturbeitrages.
- d) Die Auffüllung der Kiesgrube „Schwarzentrub“ mit Deponiematerial und Festsetzung des Infrastrukturbeitrages für die Deponie.

Infrastrukturbeitrag

Der Infrastrukturbeitrag ist in den nachfolgenden Vertragsartikeln geregelt:

Art. 20

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Firma Schächli Kies + Beton AG für die Erstellung, den Unterhalt und die Erneuerung der Infrastruktur in der Gemeinde Trub einen Infrastrukturbeitrag leistet.

Art. 21

Der Infrastrukturbeitrag für den Kiesabbau (inkl. Deponie) berechnet sich wie folgt: Entschädigt wird nur das verwertbare Abbaumaterial. Nicht verwertbares Material, wie Abdeckung, Molasse, Nagelfluh, Schlammsand usw. wird nicht entschädigt.

Art. 22

Für das verwertbare Abbaumaterial bezahlt die Firma Schächli Kies + Beton AG gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern der Gemeinde Trub CHF 2.50 pro m³ für sämtliches abgebautes Kiesmaterial gemäss Art. 21 im gesamten Überbauungsordnungsperimeter „Kiesabbau und Materialdeponie Schwarzentrub“.

Für die Deponie bezahlt die Firma Schächli Kies + Beton AG der Gemeinde Trub CHF 1.50 pro m³ für sämtliches Material zur Wiederauffüllung.

Schuldnerin für den vollen Preis von CHF 4.00 gegenüber der Gemeinde Trub ist die Firma Schächli Kies + Beton AG.

Öffentliche Auflage

Die Akten der Überbauungsordnung haben in der Zeit vom 05. Juni 2025 bis am 07. Juli 2025 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Gegen das Vorhaben sind innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen und auch keine Rechtsverwahrungen eingetroffen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Die Überbauungsordnung „Kiesabbau Schwarzentrub“, bestehend aus den Überbauungsvorschriften, dem Überbauungsplan 1 (Perimeter Überbauungsordnung und Abbau), dem Überbauungsplan 2 (Endgestaltung) und dem Überbauungsplan 3 (Profile) sowie die im Zusammenhang notwendige Zonenplanänderung (Plan Nr. 04) sei zu beschliessen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

LEGENDE

Genehmigungsinhalt

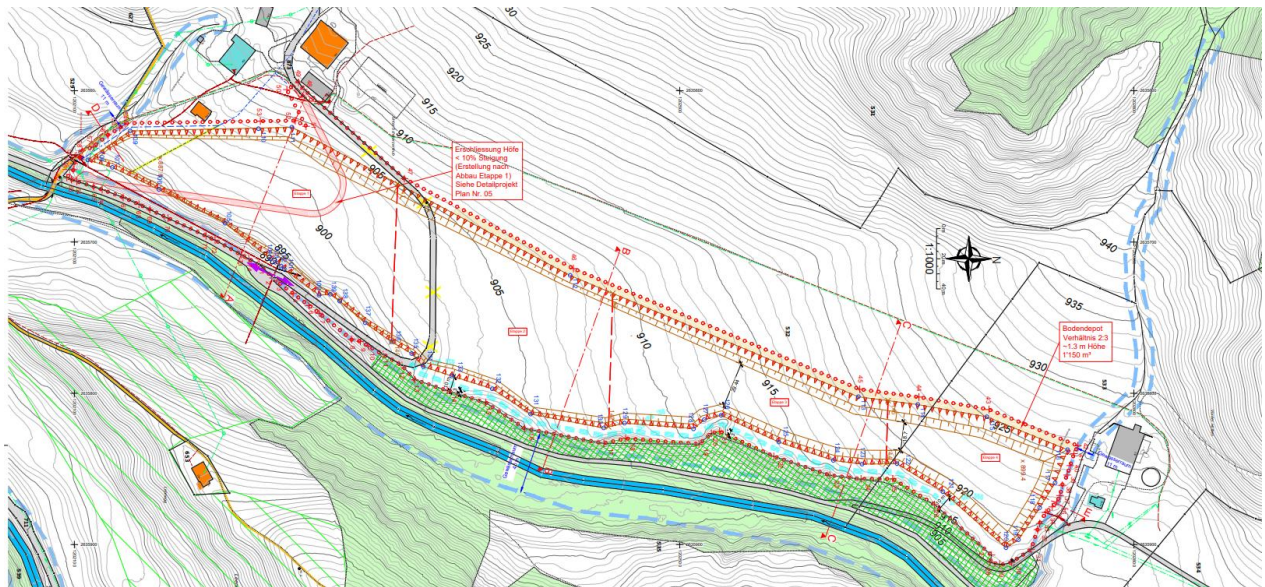
- Perimeter Überbauungsordnung
- Perimeter Kiesabbau und Auffüllung
- Etappen Abbau
- Bereich für Bodendepots
- Aufhebung best. Strasse nach Umliegung Erschliessung Höfe
- Erschliessung Höfe
- Erschliessung Areal

Werkleitungen

	bestehend		aufheben		neu	Swisscom
						Elektro
						Wasser

Informationsinhalt

- Topografie bestehend
- Waldgrenze gem. Waldausscheidung vom 15.10.2021
- Gewässerraum gem. Zonenplan Gewässerräume der Gemeinde Trub (Stand öffentliche Auflage Juli 2024)
- Böschung Abbau
- Kote Abbausohle (projektiert)
 x 889
- Landschaftsschutzgebiet gem. Schutzzonenplan Nord
- Erschliessung Abbau
- Absteckung Koordinatenpunkte
 01 100 140
- Wanderweg gem. Geoportal
- schützenswerte- / erhaltenswerte Objekte gem. Bauinventar
- Wald* / Gewässer / Strassen gem. AV-Daten
 * Gemäss Auflage AWN ist südlich an den UeO Perimeter anschliessend nur die Waldausscheidung vom 15.10.2021 dargestellt und nicht der Wald gemäss AV Daten.



Perimeter Kiesabbau Schwarzentrub

03.	Personalreglement Einwohnergemeinde Trub, Genehmigung
------------	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat plant, im Werkhof die Stellenprozente um ca. 60% zu erhöhen. Im jetzigen Personalreglement sind die Mitarbeiter des Werkhofes als Wegmeister I und Wegmeister II geregelt. Zudem war bisher geregelt, dass für Fahrten/Reisen auf dem Gemeindegebiet keine Reisespesen (Entschädigung von CHF 0.70 pro Kilometer) ausbezahlt wurden. Da unsere Gemeinde sehr weitläufig ist, ergibt es je nach Ressort und hängigen Geschäften zum Teil sehr viele Kilometer. Daher hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, ein neues Personalreglement inkl. Personalverordnung zu erarbeiten.

Die Anpassungen des Personalreglements wurden hauptsächlich analog den Empfehlungen des Musterreglements des Kantons Bern vorgenommen. Folgende Artikel und Anhänge weichen vom bisherigen Personalreglement ab:

Artikel 2 – öffentlich-rechtlich angestelltes Personal

Absatz 3: Anstatt «Personal gemäss Anhang I» neu «Gemeindepersonal»

Artikel 3 – privatrechtlich angestelltes Personal

Absatz 1: Zusätzlich zum Aushilfspersonal wird auch das Personal im Stundenlohn privatrechtlich angestellt.

Absatz 2: Neu bestimmt der Gemeinderat in einer Verordnung, welche Funktionen privatrechtlich angestellt werden (vorher ebenfalls der Gemeinderat, aber nicht in einer Verordnung).

Artikel 5 – Grundsatz Lohnsystem

Am Lohnsystem ändert sich nichts. Es handelt sich um eine Präzisierung vom Gehaltsklassen- und Gehaltsstufensystem des Kantons Bern. Zudem ordnet neu der Gemeinderat jede Stelle einer Gehaltsklasse in einer Verordnung zu (vorher war dies im Reglement geregelt).

Artikel 8 – Kader, Leistungsbeurteilung

Neu wird die Leistung und das Verhalten des Kaders von einem Gemeinderatsmitglied beurteilt, bisher war im Reglement vorgesehen, dass dies durch zwei Ratsmitglieder geschieht. Durchgeführt wurde es aber bereits seit Jahren durch nur ein Ratsmitglied. Neu wird auch das Verhalten und nicht nur die Leistung beurteilt.

Artikel 10 – Eröffnung / Rechtsmittel, Leistungsbeurteilung

Absatz 1: «Begründet» wurde analog dem Musterreglement gestrichen.

Artikel 13 – Pflichtenheft / Stellenbeschreibung

Anstelle der Regelung betreffend dem Funktionendiagramm (Bestimmungen über die Organisation der Gemeinde gehören in das Organisationsreglement (OgR), dies wird bei einer nächsten Überarbeitung des OgR berücksichtigt) ist neu geregelt, dass für jede Stelle ein Stellenbeschrieb / Pflichtenheft erstellt wird.

Artikel 17 – Pensionskasse

Absatz 5: Dieser wurde neu aufgenommen, da die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und die Rentenansprüche in der Gemeinde keine Anwendung finden sollen.

Artikel 19 – Jahresentschädigung, Spesen

Im Personalreglement werden neu nur noch die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen des Gemeinderates geregelt. Für das Personal, Kommissionsmitglieder etc. wird dies neu in der Verordnung geregelt sein.

Anhang II**2. Reisespesen**

Bisher war geregelt, dass für Fahrten/Reisen auf dem Gemeindegebiet keine Reisespesen (Entschädigung von CHF 0.70 pro Kilometer) ausbezahlt wurden. Neu ist dies möglich.

Neue Personalverordnung

Der Gemeinderat hat nun eine Personalverordnung erstellt. Die entsprechende Genehmigungskompetenz liegt beim Gemeinderat. Die Bevölkerung wird mittels amtlicher Publikation über die Inkraftsetzung der Personalverordnung entsprechend informiert. Die totalrevidierte Personalverordnung ist nach Inkraftsetzung bei der Gemeindeschreiberei erhältlich oder auf der Homepage einsehbar.

Unterlagen

Das neue Personalreglement kann auf der Homepage der Gemeinde Trub eingesehen oder heruntergeladen werden. Die Unterlagen liegen ebenfalls 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei auf.

Antrag des Gemeinderates

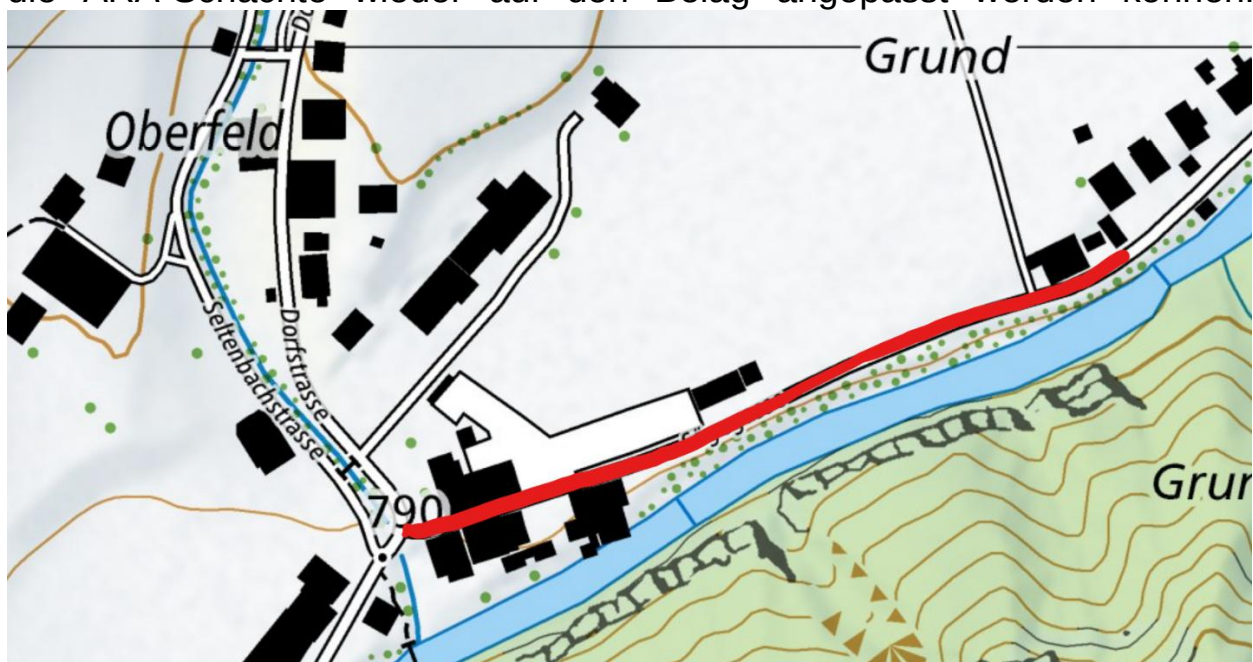
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Das neue Personalreglement der Gemeinde Trub sei zu genehmigen.

04.	Sanierung 1. Etappe Sägegasse (Sternen – Stampfeli); Genehmigung Verpflichtungskredit
-----	--

Die Gemeindestrasse «Sägegasse» ist in einem schlechten Zustand. Trotz regelmässigem Unterhalt weist sie nun verschiedene Alters- und Nutzungserscheinungen auf. Neben Unebenheiten weist sie auch Spurrinnen auf, der Belag ist ausgemagert und die Entwässerung funktioniert nicht mehr optimal.

In einer ersten Etappe soll nun der 300 Meter lange Abschnitt vom ehemaligen Sternen – Stampfeli (Sägegasse 1 – 21, siehe auch Kartenausschnitt, roter Strassenabschnitt) saniert werden. Geplant ist, den bestehenden Belag auszubauen sowie die Randabgrenzungen zu den Nachbarparzellen zu erneuern und anzupassen. Die Strassenentwässerung wird, wenn nötig, erneuert und mit neuen Einläufen versehen. Die Oberplanie wird saniert und zum Teil verstärkt, damit die Oberfläche wieder entsprechend geneigt werden kann. Zudem wird die Strasse mit einem neuen Belag versehen, wobei die ARA-Schächte wieder auf den Belag angepasst werden können.



Kosten

Gemäss eingeholter Offerte ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Regiearbeit	CHF	21'000.00
Baustelleneinrichtung	CHF	7'550.00
Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken, Treppen	CHF	25'000.00
Belagsarbeiten	CHF	205'101.20
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	268'670.65

Finanzierung, Folgekosten und Tragbarkeit

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln. Die Projektkosten sind im Finanzplan enthalten und die Tragbarkeit ist nachgewiesen. Gemäss Anhang 2 zur Gemeindeverordnung wird die Sanierung über 40 Jahre abgeschrieben. Es ist somit mit jährlichen Abschreibungen von CHF 6'750 zu rechnen.

Die Arbeiten werden 2026 durchgeführt. Weitere Informationen zu Verkehrsbeschränkungen werden zu gegebener Zeit folgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Für die Sanierung der 1. Etappe Sägegasse (Sternen – Stampfeli) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

05.	Anschaffung Tanklöschfahrzeuge, Genehmigung Verpflichtungskredit
------------	---

Ausgangslage

Die Feuerwehr Trub-Trubschachen hat zwei Tanklöschfahrzeuge (TLF) unterschiedlicher Marken. Beide Fahrzeuge sind in die Jahre gekommen (TLF Standort Trub: 34 Jahre, TLF Standort Trubschachen: 23 Jahre). Es fallen daher immer mehr Reparaturen an und Ersatzteile sind zum Teil nicht mehr erhältlich.

Aufgrund dessen wurde im Investitionsprogramm die Ersatzbeschaffung von zwei TLF vorgesehen. Die eingesetzte feuerwehrinterne Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Strategie der Feuerwehr beschäftigt und kam zum

Schluss, dass weiterhin an beiden Standorten je ein TLF zur Verfügung stehen soll. Ein zeitgleicher Ersatz mit zwei gleichen Fahrzeugen hat unter anderem den Vorteil, dass die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) von beiden Standorten die TLF kennen. Zudem können die AdF beider Standorte gleich ausgebildet werden und im Ernstfall kennen sie die Handhabung beider Fahrzeuge. Der Beschaffung von zwei TLF haben die Gemeinderäte Trub und Trubschachen zugestimmt.

Mit der Feuerwehr Brandis, der Regiofeuerwehr Sumiswald und der Feuerwehr Zäziwil konnte eine Projektgruppe gebildet werden, mit welcher eine überregionale Beschaffung von zehn TLF realisiert werden soll. Die Projektgruppe Ausschreibungsverfahren, welche aus je zwei Personen der jeweiligen Feuerwehren und deren Ressortvertretern besteht, wurde von der Bennett Bill GmbH (Spezialist für öffentliche Beschaffungen) im Ausschreibungsprozess unterstützt. Die Projekt- und Administrationskosten werden anteilmässig pro Fahrzeug aufgeteilt.

Zuschlag

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 24. April 2025 auf simap (Beschaffungsplattform der öffentlichen Hand) veröffentlicht. Innerhalb der Eingabefrist sind vier Angebote eingereicht worden. Nach Auswertung der Offerter sowie der Anbieterpräsentationen hat die FEUERWEHRtech AG aus Sachseln die meisten Punkte erreicht und somit den Zuschlag für die Anschaffung der TLF erhalten. Dieser Entscheid wurde allen Anbietern am 03. September 2025 eröffnet. Innerhalb der Beschwerdefrist gingen beim Regierungsstatthalteramt Emmental keine Eingaben ein. Somit ist dieser Entscheid mit Vorbehalt der Kreditgenehmigungen in den jeweiligen Organen rechtskräftig. Die Lieferung der TLF ist für Trub 2027 und für Trubschachen 2028 geplant.

Kosten

Der Verpflichtungskredit setzt sich pro Fahrzeug gemäss dem Angebot der FEUERWEHRtech AG wie folgt zusammen:

Fahrzeug inkl. Aufbau	CHF 290'700.00
Optionen und Beladung	CHF 30'000.00
Kaufpreis Komplettfahrzeug	CHF 320'700.00
MwSt 8.1% und Teuerung / Reserve	CHF 36'300.00
Projekt- / Administrationskosten	CHF 8'000.00
Total pro Fahrzeug	CHF 365'000.00
Total für zwei Fahrzeuge	CHF 730'000.00

Einnahmen

Rückkauf alte Fahrzeuge (pro Fahrzeug CHF 16'000.00)	CHF 32'000.00
--	---------------

Weitere Kosten

Abschreibungen gemäss Anhang 2 GV, TLF 5 %	CHF	36'500.00
Kalkulatorische Zinsen 1.5 %	CHF	5'475.00

Die Wartungskosten für die beiden TLF werden anschliessend der laufenden Rechnung belastet.

Finanzierung, Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln. Gemäss aktueller Finanzplanung wird voraussichtlich ab dem Jahr 2027 die Beschaffung von Fremdkapital nötig sein und das Vorhaben muss somit teilweise fremdfinanziert werden. Für die beiden Fahrzeuge fallen jährlich Abschreibungen in der Höhe von CHF 36'500 an.

Finanzhaushaltsgleichgewicht

Im Finanzplan 2025 – 2030 ist die Anschaffung der TLF Trubschachen und Trub eingestellt. Das Investitionsprogramm, welches alle geplanten Investitionen der Gemeinde Trub in den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfall und dem allgemeinen Haushalt enthält, ist tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Für die Beschaffung von zwei TLF für die Feuerwehr Trub-Trubschachen sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 730'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

06.	Aktualisierung Gefahrenkarte, Genehmigung Verpflichtungskredit
------------	---

Die Gefahrenkarte der Gemeinde Trub stammt aus dem Jahr 2003. Trub hat somit eine der ältesten Gefahrenkarten im Kanton Bern. Weder Bund noch Kanton verpflichtet eine Gemeinde direkt, eine Gefahrenkarte zu revidieren. Der Druck entsteht jedoch indirekt, in dem der Bund bei Vorweisung einer aktuellen Gefahrenkarte zusätzliche Subventionen an Wasserbauprojekte ausrichtet. Weitere Subventionen können erreicht werden, wenn die Notfallplanung die revidierte Gefahrenkarte berücksichtigt. Bei Bauprojekten in Gebieten der Gefahrenkarte muss die Bauherrschaft aufgrund der nicht aktuellen Gefahrenkarte zum Teil teure Gefahrengutachten aus der eigenen Tasche bezahlen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Gefahrenkarte aktualisieren zu lassen. Damit wird die Schwellenkorporation Trub für ihre Wasserbauprojekte einen höheren Subventionsanteil erhalten.

In Zusammenarbeit mit Georg Heim, Bereichsleiter Wasserbau OIK IV, wurden drei Ingenieurbüros im Einladungsverfahren zur Offerteinreichung eingeladen. Bei der Auswertung der Offerten hat die Holinger AG, Bern, die meisten Punkte und somit die Vergabe des Auftrages unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erhalten.

Kosten

Gemäss der Offerte der Holinger AG ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Honorar gemäss Honorarkalkulation	CHF	158'739.00
Rabatt 10%	CHF	- 15'873.90
Nebenkosten in % des Honorars (2%)	CHF	2'857.30
Total Honorar inkl. Rabatt und Nebenkosten	CHF	145'722.40
MwSt. 8,1%	CHF	11'803.50
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	157'525.90

Finanzierung

Gesamtkosten	CHF	160'000.00
abz. Beiträge Kanton (gemäss Vorbescheid 90%)	CHF	144'000.00
Restkosten für Gemeinde	CHF	16'000.00

Finanzierung, Folgekosten und Tragbarkeit

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln. Die Projektkosten sind im Finanzplan enthalten und die Tragbarkeit ist nachgewiesen bzw. das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist gemäss Finanzplan gewährleistet. Die Gefahrenkarte wird gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung über zehn Jahre abgeschrieben. Es ist somit mit jährlichen Abschreibungen von CHF 16'000 zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Für die Aktualisierung der Gefahrenkarte sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 160'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

07.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

Verabschiedung von Iris und Ernst Kohler in den Ruhestand

Ende Juli 2025 haben Iris und Ernst Kohler ihre Schlüssel abgegeben und sind in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Eine langjährige Ära ist zu Ende gegangen. Für ihre Arbeit, die sie in all den Jahren zu Gunsten der Gemeinde geleistet haben, danken wir ihnen von Herzen und wünschen ihnen für die Zukunft gute Gesundheit und viel Freude bei all den Dingen, die neben der Arbeit nicht möglich waren.

Finanzverwaltung, Laura Neuenschwander

Am 1. Juni 2025 ist Laura Neuenschwander als Finanzverwalterin in die Fusstapfen von Ernst Kohler getreten. Bis Ende Juli wurde sie von Kohlers begleitet und eingeführt.

Schwellenkorporation, Priska Gerber

Priska Gerber hat per 1. Juni 2025 die Finanzverwaltung sowie das Sekretariat der Schwellenkorporation Trub übernommen. Die Übergabe durch Christine Reber, RTG Reber Treuhand GmbH, ist Mitte 2025 erfolgt.

Wir wünschen Laura und Priska viel Spass bei ihrer Tätigkeit und freuen uns weiterhin auf die Zusammenarbeit mit ihnen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung und die AHV-Zweigstelle sind ab Dienstag, 23. Dezember 2025, 17.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 04. Januar 2026, geschlossen.

Ab Montag, 05. Januar 2026, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns während dieser Zeit über die Natel-Nummer 079 896 83 85.

Veröffentlichung von Geburtstagen

In unserer Gemeinde ist es Tradition, dass Geburtstage ab dem 75. Altersjahr in der Berner Zeitung BZ sowie in der Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch publiziert werden. Wer nicht möchte, dass sein Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird, kann dies rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung melden. Es handelt sich um eine kostenlose Dienstleistung der Gemeinde.

Falls Sie **keine Publikation** wünschen, melden Sie dies bitte an:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch

Baubewilligungen

In der Gemeinde Trub sind seit dem 01. April 2025 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
07.05.2025	Bieri Chantal und Samuel	Gfähl 57	Projektänderung zu Wiederaufbau und Umnutzung Ökonomieteil; Änderungen im EG, Treppenhaus, Änderung Zugang zu DG
13.05.2025	Gerber Stefan	Bachgut 20c	Dachumdecken von Well eternit mit Sandwichesblech und Neubau PV-Anlage auf der Dach-Südseite
13.05.2025	Humbert Immobilien AG	Sägegasse 1	Umnutzung Chirbelesäali zu Wohnung, Überdachung Treppenanbau, Neubau Autounterstand
21.07.2025	Sömmerungsgemeinschaft hinter Säuberg, Zaugg Jürg und Wüthrich Werner	Hinter Säuberg	Mistplatz betonieren bei den Sommerscheuen Hinter Säuberg und Säubergschürli
28.07.2025	Siegenthaler Hans Peter	Unterfeld	Neubau Mistplatz bei Sommerstall
05.08.2025	Habegger Iris und Hofer Roland	Längengrund 6a	Anbau Lagerhalle an bestehende Halle 6a
06.08.2025	Esseiva Andrea und Lino	Gerbebödeli 412c	Neubau Autounterstand
04.09.2025	Hotel Napf AG, Hirschi Thomas und Hirschi Stefan	Napf 278c	Abbruch und Ersatzneubau Selbstbedienungshäuschen

05.09.2025	Einwohnergemeinde Trub	Schattseite /Twären-graben	Abbruch bestehende Reservoirdecke des Schieberhauses. Einbau eines kleineren Reservoirs, Sanierung Brunnstube, neue Wasserleitung, Rückbau von Hydranten und Neubau von Löschwassereinrichtungen (NULE)
09.09.2025	Siegenthaler Hans Peter	Sägegasse 15	Einbau Badezimmer
23.10.2025	Hofer Heidi und Peter	Eyboden	Neubau Kanalisationsleitung und Wasserversorgungsleitung ab bestehendem Reservoir

Baubewilligungserfordernis

Erkundigen Sie sich jeweils frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung nach der Baubewilligungspflicht und den einzureichenden Unterlagen. Sie sparen sich und uns damit unnötigen Aufwand.



Bei widerrechtlicher Bauausführung oder Missachtung von Bauvorschriften ist die Baupolizeibehörde verpflichtet einzuschreiten und die entsprechenden Massnahmen zu erlassen.

Mögliche Folgen bei einer widerrechtlichen Bauausführung sind:

- Nachträgliche Baubewilligung, Anpassung des Vorhabens oder je nach Situation Wiederherstellungsverfügung
- hohe Verfahrenskosten zu Lasten Bauherrschaft
- Busse bis zu CHF 40'000.00

Elektronische Baugesucheingabe

Die Eingabe des Baugesuchs erfolgt über die Internetplattform des Kantons Bern, eBau. Sie benötigen dazu ein AGOV-Login. Nebst den einzugebenden Daten sind diverse Formulare und Akten vorzubereiten und hochzuladen (z.B. Pläne, evtl. Ausnahmegesuche und Zustimmungserklärung). Genauere Infos zur Baugesuchseingabe finden Sie auf unserer Webseite.

Wichtige Arbeiten nach Erhalt der Baubewilligung

Nach Erhalt der Baubewilligung und vor Baubeginn meldet die für die baupolizeiliche Selbstdeklaration zuständige Person im eBau mit «Meldung Selbstdeklaration Baukontrolle 1», den Baubeginn und nach Bauabschluss mit Meldung «Selbstdeklaration Baukontrolle 2» die Bauvollendung und bestätigt hiermit zugleich, das Bauvorhaben gemäss Baubewilligung ausgeführt zu haben.

Folgende Pflichtkontrollen müssen der zuständigen Gemeindebehörde frühzeitig gemeldet werden:

- Schnurgerüstabnahme
- Kontrolle Abwasseranschluss an die öffentliche Kanalisation
- Kontrolle Versickerungsanlage

Voranfrage Bauvorhaben

Sie können ebenfalls Voranfragen über eBau einreichen. Diese wird den zuständigen Amts- und Fachstellen zur Stellungnahme einreicht. Für kleinere Vorhaben können Sie schriftlich mit Situations- und ev. einfachem Bauplan per E-Mail an die Gemeindeverwaltung gelangen.

Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Trub
Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler oder
Sachbearbeiterin Bauwesen Susanne Bieri

Verbot Elektroheizungen ab 01.01.2032

Das kantonale Energiegesetz schreibt vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme zu ersetzen sind. Die Ersatzpflicht betrifft zentrale Elektrospeicherheizungen und raumweise platzierte, dezentrale Elektroöfen oder Infrarotpaneele.

Planen Sie den Heizungersatz frühzeitig. Die Energieberatung Emmental bietet eine telefonische Erstberatung kostenlos an. Weitere Beratungen vor Ort mit schriftlichem Beratungsprotokoll und konkreten Empfehlungen werden pauschal zwischen CHF 100.00 und 250.00 in Rechnung gestellt.

Kontaktieren Sie die zuständige Energieberatung in der Region Emmental:
Energieberatung Emmental, Kirchbergstrasse 190, 3400 Burgdorf,
Tel. 034 402 24 94, info@energieberatung-emmental.ch
www.energieberatung-emmental.ch

Meldepflicht Wärmeerzeuger-Ersatz

Jeder Ersatz eines Wärmeerzeugers zur Gebäudeerheizung (z.B. Holz- oder Ölheizung) ist gemäss Art. 40a Abs. 1 Kantonales Energiegesetz (KE nG) meldepflichtig. Die Meldepflicht ist unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Die Meldung erfolgt via eBau an die Gemeinde.

Bei Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind, gelten beim Ersatz der Heizungen mit einem fossilen Energieträger weitere Anforderungen an die Energieeffizienz des Gebäudes.

Nicht immer ist es einfach festzustellen, welches Heizsystem möglich ist. Dazu ist auf der Webseite www.weu.be.ch eine Anwendungshilfe aufgeschaltet, welche informativ eingesetzt werden kann.

Meldepflicht Solaranlagen

Im Kanton Bern besteht eine Meldepflicht für Solaranlagen, unabhängig ob diese baubewilligungspflichtig sind oder nicht. Die Meldung Solaranlagen ist im eBau zu erfassen. Viele Anlagen sind nicht baubewilligungspflichtig jedoch sind unter anderem Solaranlagen auf Gebäuden, die im Bauinventar des Kantons Bern verzeichnet sind, baubewilligungspflichtig. Auch sind Solaranlagen an Fassaden baubewilligungspflichtig.

Gerne können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung vorgängig erkundigen. Zudem kann Ihnen der Solaranlagemonteur auch Auskunft darüber geben.

Ortsplanungsrevision Trub

Die Ortsplanungsrevision wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) anfangs August 2024 zur Genehmigung eingereicht. Am 03. November 2025 haben wir nun die Genehmigung des AGR erhalten. Nun muss noch die 30-tägige Beschwerdefrist abgewartet werden, bevor die Revision rechtskräftig ist.

Wechsel Zählerableser

Bald sind die Wasserzählerableser wieder in der Gemeinde unterwegs. Für die Region Trub-Dorf, Längengrund, Twärengraben und Hälig ist neu Niklaus Zürcher, Trub, zuständig. An dieser Stelle danken wir Daniela Wüthrich für ihr Engagement in den letzten drei Jahren und Niklaus für seine Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen.

Öffentliche Strassen – Sauberhalten und Verwendung Viehbarrieren

Es wird immer wieder festgestellt, dass nach Arbeiten auf dem Land (Ernte-Weide-Hofdüngeraustrag usw.) die Strassen stark verschmutzt sind. Das gefährdet die Sicherheit der Strassenbenützer und kann die Entwässerung verhindern. Die Lebensdauer der Asphaltbeläge wird durch Verunreinigungen durch Hofdünger stark verkürzt. Die Verursacher stehen in der Pflicht und sind angehalten, solche Zustände soweit wie möglich zu beheben.

In der vergangenen Zeit sind immer mehr elektrische Viehbarrieren über öffentliche (Gemeinde-) Strassen installiert worden. Sie erleichtern zwar den Viehtrieb mit weniger Personal, sind aber entsprechend zu signalisieren. Das dauernde Geschlossenhalten ist nicht gestattet. Ferner sind die Betreiber haftbar für Schäden an Fahrzeugen, welche durch unsachgemässe und defekte Anlagen entstehen können.

Neue Nummer für Winterdienst / Glatteisbekämpfung:
077 499 32 09



Trinkwasserqualität

Gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) müssen die öffentlichen sowie die privaten Wasserversorgungen, welche Trinkwasser abgeben, die Endabnehmerinnen und Endabnehmer (Abonnenten) jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers im Verteilnetz informieren.

Herkunft und Aufbereitung des Trinkwassers

Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Längengrund-Trub-Fankhaus wird einerseits mit eigenem Quellwasser (Quellgebiet Neubruch und Hüserenweid) sowie mit Grundwasser ab der Grauensteinleitung der Wasserversorgung Langnau versorgt. Durch moderne Fernwirkungstechnik mit Internetanbindung wird das eigene Quellwasser in erster Priorität genutzt und bewirtschaftet.

Sämtliches abgegebenes Trinkwasser wird aus vorsorglichen Gründen mit Ultraviolettanlagen (UVC) desinfiziert.

Die beiden Versorgungen Brandösch- und Twärengraben werden ausschliesslich mit eigenem Quellwasser versorgt. Eine Versorgung ab der Grauensteinleitung ist aus hydraulischen Gründen nicht möglich. Das Trinkwasser von den Quellen Bachwald (Twären) sowie hinter Schindelmatt (Brandösch) wird nicht behandelt und als Rohwasser abgegeben.

Wasserqualität

Die Wasserversorgung Trub arbeitet mit einem risikobasierten Wasserprobenentnahmeplan gemäss Qualitätssicherungssystem (QS). Im Rahmen der Selbstkontrolle werden bakteriologische Wasserproben erhoben. Zusätzlich werden durch das kantonale Laboratorium Bern Stichkontrollen bezüglich Mikrobiologie sowie physikalisch-chemischer Qualität durchgeführt.

Sämtliche Ergebnisse entsprachen, soweit untersucht, sowohl in mikrobiologischer als auch in chemischer und physikalischer Hinsicht den Qualitätsanforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesamthärte

Die Gesamthärte ist ein Mass für den Gehalt an Calcium und Magnesium im Wasser. Der Härtegrad kann je nach Jahreszeit und unterschiedlicher Herkunft (Mischwasser) etwas variieren. Das abgegebene Trinkwasser hatte im Durchschnitt eine Gesamthärte von 18.2 französischen Härtegraden (°fH), welches gemäss dem schweizerischen Lebensmittelbuch als mittelhart eingestuft werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bei gewissen Reinigungsprodukten deutsche Härtegrade verwendet werden. Deutsche Härtegrade (°dH) können durch Multiplikation mit dem Faktor 1.8 in französische Härtegrade (°fH) umgerechnet werden: $^{\circ}\text{dH} \times 1.8 = ^{\circ}\text{fH}$ bzw. $^{\circ}\text{fH} \times 0.56 = ^{\circ}\text{dH}$

Nitratgehalt

Der gesetzliche Höchstwert beträgt 40 mg/l. Der Nitratgehalt des abgegebenen Trinkwassers war jederzeit tiefer als 3 mg/l.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung resp. beim Präsidenten der Umweltkommission, Samuel Fankhauser, trinkwasser@bluewin.ch, eingeholt werden.

Gratulationen / Ehrungen

Auch in unserer Gemeinde hat es immer wieder Personen oder Personengruppen, die ausserordentliche Leistungen erbringen oder andere Erfolge feiern können. Wir bitten die Bevölkerung, der Gemeindeverwaltung laufend entsprechende Ereignisse zu melden.

Verkehrsverein Trub VVT

Der Verkehrsverein Trub wurde 1959 gegründet und besteht heute aus 13 Vorstandsmitgliedern. Der VVT Trub unterhält die ca. 75 km Wanderwege und rund 80 Bänkli, sorgt für saubere Infotafeln auf dem Napf und ist im Winter zusammen mit den Berner Wanderwegen für die Schneeschuhtrails Altösch und Napf zuständig ist. Für aufwändigere und zeitintensivere Arbeiten am Wanderwegnetz ist der gesamte Vorstand an einem Tag pro Jahr, dem sogenannten VVT-Tag, im Einsatz. Bei Bedarf kann der Präsident vom Zivilschutz, Berner Wanderwege und weiteren Volontiers Unterstützung anfordern. Für wiederkehrende Arbeiten, wie mähen, Abläufe öffnen, Hindernisse räumen, Zweige zurückschneiden usw. ist jedes Vorstandsmitglied für den ihm zugeteilten Abschnitt zuständig. Die Wanderwege in unserer Gemeinde werden rege benutzt und sind in einem sehr guten Zustand. Interessenskonflikte zwischen verschiedenen Nutzern des Wandergebietes kann es geben. Daher ist ein respektvolles Miteinander auf den Wanderwegen unerlässlich.

Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit schätzt die geleistete Arbeit des VVT sehr und bedankt sich herzlich für die wertvolle Tätigkeit.

Beiträge an die Bienenhaltung 2026

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Jahr 2026 weiterhin die Bienenhaltung mit CHF 20.00 pro Bienenvolk zu unterstützen.

Schwellenkorporation Trub

Schutzbautenkataster Start Feldaufnahmen

An der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Trub wurde der Kredit für die Erstellung des Schutzbautenkatasters genehmigt. Der Auftrag zur Erstellung des Schutzbautenkatasters wurde der Firma c+s ingenieure ag, Hasle b.B., erteilt. Für die Erstellung des Schutzbautenkatasters sind Feldaufnahmen entlang der Gewässer nötig. Diese Feldaufnahmen können nur in der vegetationsfreien Zeit und ohne Schnee und Eis durchgeführt werden. Die Schwellenkorporation Trub bittet die Grundeigentümer den Mitarbeitern von der Firma c+s ingenieure ag und den Grabenchefs der Schwellenkorporation Trub den Zutritt zu den Schutzbauten über ihr Grundeigentum zu gewähren.

Die Firma c+s ingenieure ag startete die Feldaufnahmen zusammen mit den Grabenchefs ab der Kalenderwoche 42 (13. Oktober 2025). Die Feldaufnahmen können je nach Witterung bis Ende April 2026 dauern.

Fragen zu den Feldaufnahmen können vor Ort direkt den Personen, welche die Aufnahmen durchführen, gestellt werden.

Strassenbeiträge an 3. Klasse-Strassen

Gemäss Strassen- und Wegreglement (SWR) der Gemeinde Trub werden Unterhaltsbeiträge an Privatstrassen ausgerichtet (Strassen der Klasse 3). Es muss sich bei diesen Strassen um Wegabschnitte handeln, die zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften führen. Der Beitrag an die Strassen der Klasse 3 ist pauschalisiert und beträgt CHF 1.50 pro Laufmeter bzw. mind. CHF 150.00 pro Jahr für das Jahr 2025 (Auszahlung ab 01.01.2026). Grundeigentümer, die einen Beitrag geltend machen wollen, können jeweils bis am 30. Juni ein Beitragsbegehren (Formular auf der Gemeindeschreiberei erhältlich) einreichen.

Schulhaus Fankhaus – RaumpflegerIn gesucht

Im Schulhaus Fankhaus wird auf 01. Januar 2027 die Stelle als RaumpflegerIn frei.

Interessentinnen und Interessenten können bereits bei der Schulhausreinigung im Sommer 2026 einsteigen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich beim Schulhauswart, Ueli Wüthrich, Handy 079 639 61 34

Gemeindebibliothek Trub

im Kloster, Dorfstrasse 36a, 1. Stock (Galerie), Lift vorhanden

Bild von macrovector auf Freepik



Alle Bücher werden **gratis** ausgeliehen, auch das Heimatbuch «Historisches Lexikon Trub». Jedes Jahr schafft das Bibliothek-Team gegen 100 neue Bücher an.

Öffnungszeiten:

Dienstag	19.30 - 20.30 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09.30 - 10.30 Uhr
Gipfelimorgen (jeden letzten Mittwoch im Monat)	09.00 - 10.30 Uhr
Schtubete (Termine siehe Seite 36)	13.00 - 13.30 Uhr
NEU immer samstags vor den Ferien	09.30 - 10.30 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen:

Winterferien:	20.12.2025 – 04.01.2026
Sportferien:	07.02.2026 – 15.02.2026
Frühlingsferien:	03.04.2026 – 19.04.2026

Die aktuellen Öffnungszeiten sind jeweils auch unter www.trub.ch/leben-in-trub/freizeit ersichtlich.

Das Team der Bibliothek heisst alle herzlich willkommen!

Fränzi Wiedmer Silvia Wittwer Barbara Wüthrich Margreth Wüthrich

«Ich weiss, was im Notfall zu tun ist»

samariter

Trub

Treffen Sie kompetent erste Massnahmen und leisten Sie rasch Hilfe, wenn sich Ihr Kind verbrüht, Ihr Partner einen Herznotfall erleidet oder Ihr Nachbar von der Leiter fällt?

Das Erste-Hilfe-Wissen kommt Ihnen im Alltag zugute!

Interessiert? Besuchen Sie uns unverbindlich während einer Monatsübung als Gast, damit Sie Samariterluft schnuppern können.

Die nächste Vereinsübung findet am **Donnerstag, 05. Februar 2026, um 19.30 Uhr**, statt. Der Standort wird nach vorheriger Kontaktaufnahme mitgeteilt. In der Regel findet die Übung jeweils am 1. Donnerstag vom Monat statt (ausser im Monat Januar und Juli). Über eine kurze Mitteilung über Ihre Teilnahme sind wir Ihnen dankbar.

Auch Kameradschaft, Geselligkeit und Teamwork kommen – neben dem Fachwissen – im Samariterverein Trub nicht zu kurz.

Auskunft:

Präsidentin: Alexandra Bickel, Sonnmatt 10, 3556 Trub
Tel. 079 599 83 45, E-Mail: alexandra.bickel@bluewin.ch
Der Samariterverein freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Nächste Blutspendetermine

Montag, 15.12.2025, 17.45 – 20.00 Uhr,
Mehrzweckanlage Trubschachen

Mittwoch, 11.03.2026, 17.45 – 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage Trubschachen

Mittwoch, 03.06.2026, 17.45 – 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage Trubschachen



BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ
TRANSFUSION CRS SUISSE
TRASFUSIONE CRS SVIZZERA



Nothilfekurs

Im Nothilfekurs – auch als Nothelferkurs bekannt – erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen, bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten und bei medizinischen Notfällen die richtigen Massnahmen zu treffen. Der Kurs ist für Führerausweiserwerbende obligatorisch.

Kursinhalte

- Verkehrsunfall
- Gefahren nach einem Verkehrsunfall erkennen
- Alarmierung
- Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen
- Reanimation, BLS-AED

Voraussetzungen

Keine

Datum

Freitag 20.2.2026 19-22 Uhr
Samstag 21.2.2026 08-16 Uhr

Kursort

Kloster Trub

Kursdauer

10 Stunden

Kosten

160.-

Anmeldeschluss

19.2.2026

Kontakt

Samariterverein Trub
Sandra Zaugg-Wagner
0344613886
fam.zaugg-wagner@bluewin.ch

Rettungsorganisation des **SRK** 

Zertifikat

Zertifikat Nothilfekurs (Gültigkeit 6 Jahre)

Kurs zertifiziert durch



**Wir sind engagiert für eine Herzenssache,
die Leben rettet.**

Machen Sie die Erste Hilfe zu Ihrem Hobby.
Wir freuen uns auf Sie.
Mehr unter www.samariter.ch



Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Werden Sie Freiwillige:r beim Roten Kreuz Kanton Bern.

→ 034 420 07 70

→ srk-bern.ch/freiwillige

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit
oder Behinderung

→ 034 422 00 35

→ srk-bern.ch/fahrdienst

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



AHV-Themen

Lohnbescheinigung 2025

Die Lohnbescheinigungen werden Ende November von der Ausgleichskasse des Kantons Bern versendet und müssen bis am **30. Januar 2026** ausgefüllt und unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Wichtig: Falls Sie eine Lohnbescheinigung erhalten, obwohl Sie 2025 keine ArbeitnehmerInnen (mehr) beschäftigt hatten, **muss diese trotzdem unterschrieben** und mit dem Vermerk „keine abrechnungspflichtigen Arbeitnehmenden beschäftigt“ **eingereicht werden**.

Wenn Arbeitnehmende beschäftigt werden, ist beim Ausfüllen der Lohnbescheinigung Folgendes zu beachten:

- Beginn und Ende der Beitragsdauer (Spalte 3) ist **immer** anzugeben. Ist die Beitragsdauer schwer zu bestimmen (z.B. tageweise Beschäftigung mit unregelmässigen Unterbrüchen, stundenweise nach Bedarf usw.), so ist **66** einzutragen, sofern die beitragspflichtige Person Wohnsitz in der Schweiz hat oder bei ausgewiesener Nebenerwerbstätigkeit.
- Es ist der Bruttolohn zu deklarieren und nicht der Nettolohn. Wenn also ein/e ArbeitgeberIn die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge des/der Arbeitnehmenden übernimmt, müssen auf dem ausbezahlten Lohn diese Beiträge aufgerechnet werden. Auf der Homepage www.akbern.ch findet man unter «Dienstleistungen/Online-Rechner/Auf der Lohnbescheinigung anzugebender Lohn» ein Tool, mit dem man diese Umrechnung vornehmen kann.

Leider kann dieses Tool für mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft nicht verwendet werden, da diese nicht ALV-pflichtig sind.

- Für Versicherte im ordentlichen AHV-Rentenalter **ist nur der Lohn nach Abzug des Renten-Freibetrags** (CHF 1'400.00 pro Monat resp. CHF 16'800.00 pro Jahr) einzutragen. **AltersrentnerInnen sind nicht ALV-pflichtig.**
- Familienzulagen (Spalte 7) sind gemäss **gültigem** Anspruchsausweis der AKB einzutragen. Sind die Kinder in Ausbildung, können die Zulagen nur weiterhin bezogen werden, wenn der AHV-Zweigstelle eine Kopie des Ausbildungsvertrages (inkl. Genehmigungsvermerk des Ausbildungskommission) oder eine Schulbestätigung zugestellt wird.
- Es sind nur die Familienzulagen aufzuführen, welche das entsprechende Jahr betreffen. Korrekturzahlen von Vorjahren müssen der AKB mittels Rektifikat im Anspruchsjahr deklariert werden und nicht im Auszahlungsjahr.

AHV-Reform 21

Mit der **AHV-Reform 21** wurde das Rentenalter (neue Bezeichnung: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls kann durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Die Reformumsetzung wird in 3 Etappen umgesetzt: **Die 1. Etappe begann am 01. Januar 2024** (Flexibler Rentenbezug, Freibetrag für Beitragsbezug, Berücksichtigung von Erwerbseinkommen und Beitragszeiten nach Referenzalter, Karenzfrist Hilfenlosenentschädigung, Erhöhung der MwSt um 0.4 %). **Am 01. Januar 2025 trat die 2. Etappe in Kraft** (Beginn Erhöhung Referenzalter für Frauen, reduzierte Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgenerationen Jahrgänge 1961 – 1969, Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgenerationen). **Die 3. und letzte Etappe beginnt am 01. Januar 2027** (An die Lebenserwartung angepasste Vorbezugs- und Aufschubsätze, Reduktion der Vorbezugs- und Aufschubsätze für Frauen und Männer von 40 % für tiefe Einkommen).

Mehr Informationen erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Ausgleichskasse, bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes oder im Internet unter www.akbern.ch unter der Rubrik AHV21.

Anmeldeformulare, Merkblätter und weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle.

Liselotte Hofer-Gerber, AHV-Zweigstelle Trub, Tel. 034 495 22 24

Mittwoch, 10.12.2025 | 08:30-12:00 Uhr | Hotel Kreuz Bern

Informationsanlass für angehende Pensionierte

Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?

Der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung steht kurz bevor oder Sie haben bereits einen klaren Zeithorizont für Ihren beruflichen Ausstieg?

Dann ist es wichtig, sich rechtzeitig und gezielt auf den Übergang in den Ruhestand und die nachberufliche Zukunft vorzubereiten.

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern informiert Sie während einem halben Tag über zentrale Aspekte Ihrer Pensionierung.



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Programm

08:30 Uhr	Eintreffen bei Kaffee und Gipfeli
09:00 Uhr	AHV und Ergänzungsleistungen
10:30 Uhr	Pause
10:50 Uhr	BVG und 3. Säule
11:30 Uhr	Fragerunde

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch
- Bitte geben Sie Ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und die AHV-Nummer bekannt.
- Anmeldeschluss ist der Montag, 1. Dezember 2025.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 79.00 und muss bis 5. Dezember 2025 beglichen werden. Der Einzahlungsschein wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt.



Themenübersicht

Vorbereitung auf den Ruhestand

Was müssen Sie tun, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Renten zum richtigen Zeitpunkt erhalten?

→ *Vorausberechnung der Renten, Auswirkungen von Vorbezug oder Aufschub*

Pensionierung und (Früh-)Pensionierung

Welche Schritte sind wichtig?

→ *Anmeldefristen, Berechnungen, AHV-Erziehungsgutschriften, Rente oder Kapitalbezug aus der 2. Säule, steuerliche Aspekte*

Möglichkeiten nach der Pensionierung

Was tun, wenn die finanziellen Mittel knapp werden?
→ *Ergänzungsleistungen*

Wir freuen uns auf Sie!



Datum

Mittwoch, 10.12.2025

Ort

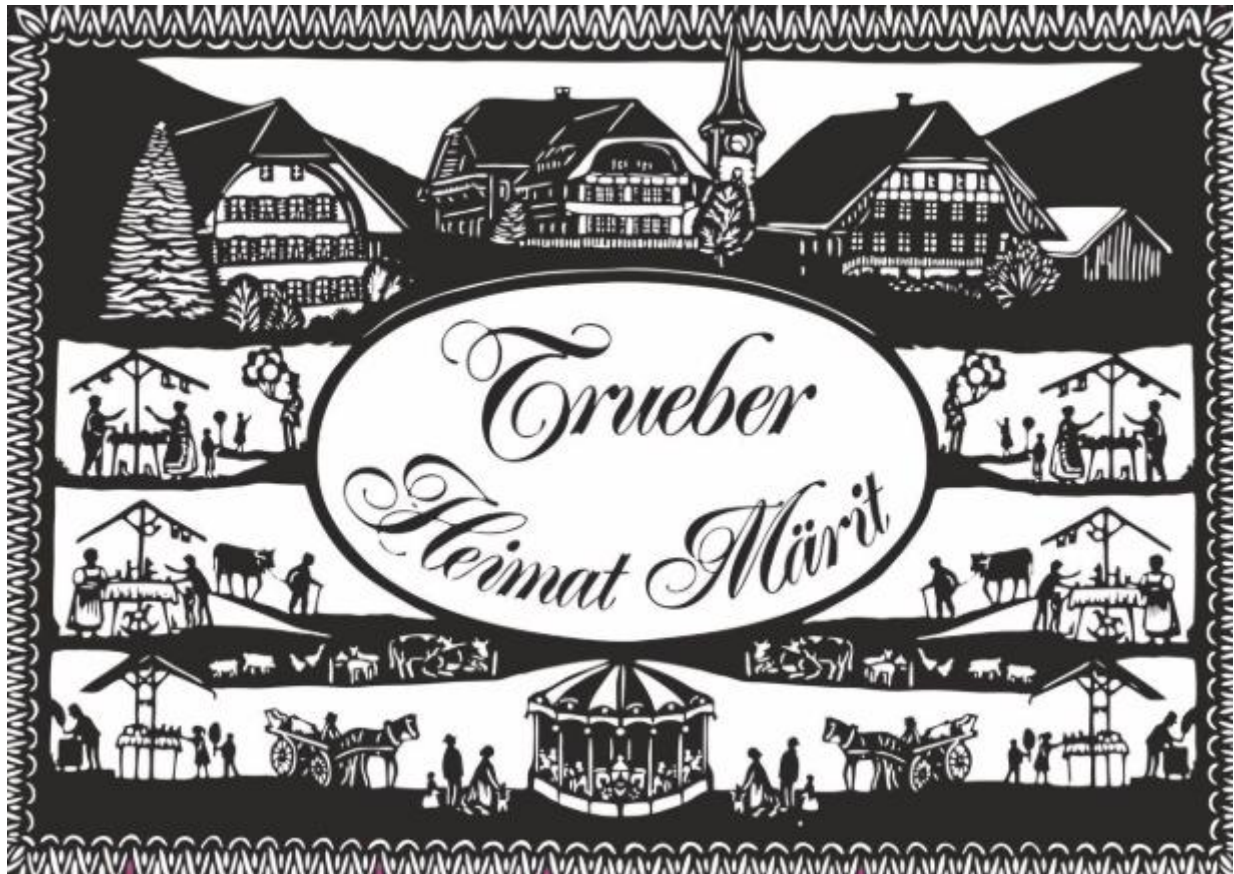
Hotel Kreuz Bern AG / Kongresszentrum
Zeughausgasse 41
CH-3011 Bern

Das Kongresszentrum befindet sich im Hotel Kreuz in der Nähe des Waisenhausplatzes.

Weitere Auskünfte:

Service Center, Abteilung Beiträge und Zulagen,
Telefon 031 379 79 54 oder per E-Mail an:
infoanlass@akbern.ch

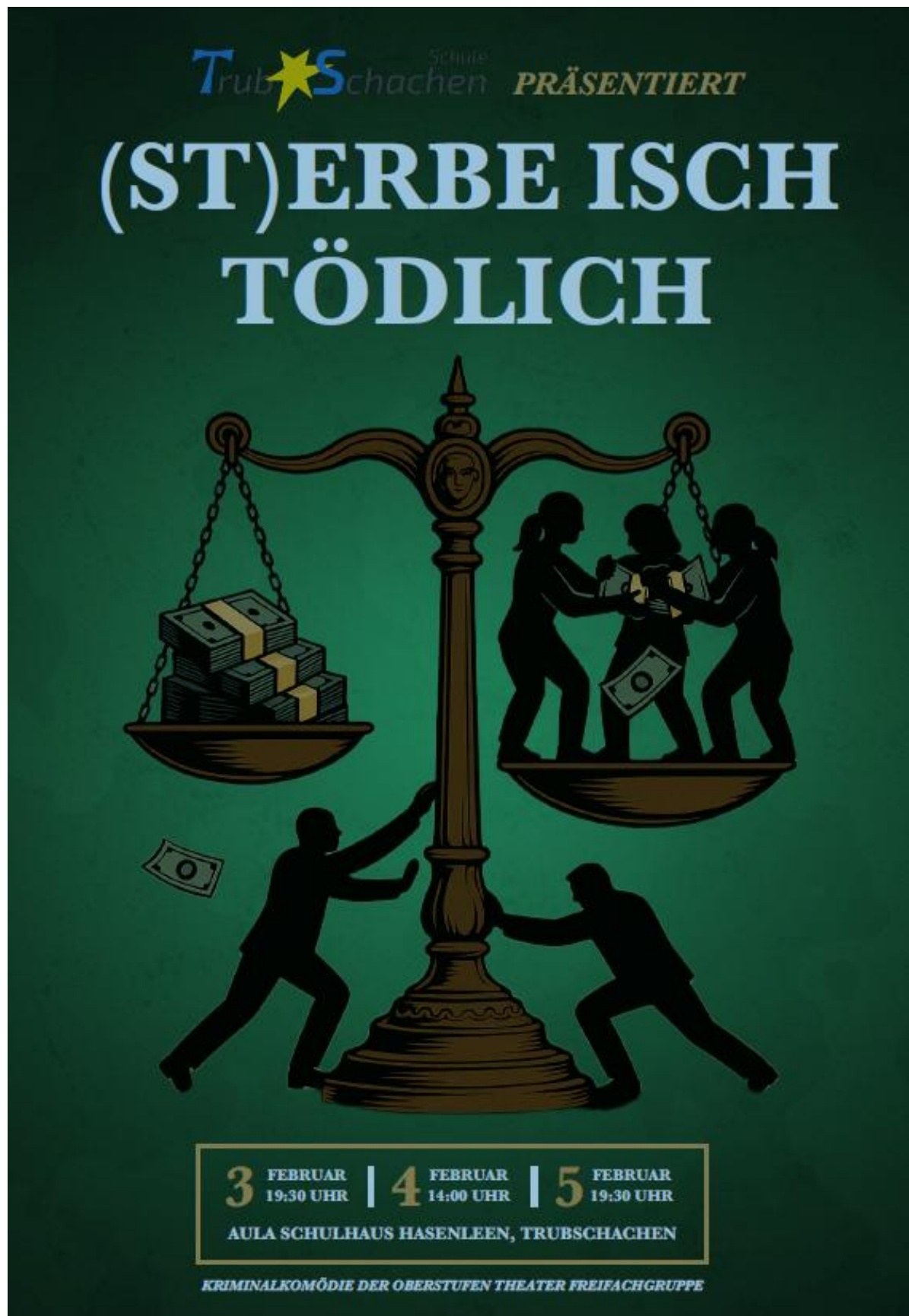




25. April 2026	Pflanzentausch vom Frauenverein Trub, Unterhaltung mit dem Jodlerchor Trub, Schnitzer
30. Mai 2026	Kinderschminken, Unterhaltung mit dem Posaunenchor, Schnitzer
27. Juni 2026	Unterhaltung mit der Schüler*innen Band der Schule Trub*Schachen
25. Juli 2026	Rösslispiel, Unterhaltung mit dem Trio Balmhorn, Schnitzer
29. August 2026	Flohmarkt, Darbietung von den Saitentänzer, Schnitzer
26. September 2026	Suppenverkauf, Unterhaltung mit dem Trio Gränzelos
31. Oktober 2026	Öpfuchüechliverkauf, Unterhaltung mit dem Mandolinen-Ensemble, Schnitzer

An allen Markttagen: Messer- und Scherenschleifer

Aussteller, welche zum Trüber Heimatmärkt passen, sind herzlich willkommen. E-Mail: maerit@truber.ch





FitGym Trub

Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden

Um möglichst lange selbstständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Daten:	jeweils am Mittwoch	
	Januar: 7./21./28	April: 1./29.
	Februar: 18./25.	Mai: 6./13./20./27.
	März: 4./11./25.	Juni: 3. Bräteln im Ried (17. (Verschiebedatum)/ 24.
Zeit:	13.45 – 14.45 Uhr	
Kursort:	Turnhalle Trub	
Leitung:	Helena Jost 079 581 15 32	
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe	
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)	
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.	

Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder www.be.prosenectute.ch

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Pro Senectute Kanton Bern
Beratungsstelle Thun
Malerweg 2 - 3600 Thun - Telefon 033 226 70 70
b+s.oberland@be.prosenectute.ch - www.be.prosenectute.ch





KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

Chunsch o i d' Schtubete?

Liebi Froue u Manne – im beschte Alter!

Die Kirchgemeinde Trub bietet euch im Kloster 9x jährlich jeweils am Mittwochnachmittag in der Regel ab **13.30 Uhr** unsere «Schtubete» an!

Wir verwöhnen euch mit Geschichten, spannenden Personen, die aus ihrem Leben berichten, feinem Essen und Trinken, Humor und Lachen, mit gemeinsamem Singen, «Lockerungsübungen für Körper und täglichen Gebrauch» sowie vielen weiteren Überraschungen.

Lasst euch Zeit schenken, um zusammen sein zu können und miteinander «z' praschte». Vor der «Schtubete», ab ca. **13 Uhr**, besteht zudem die Möglichkeit, der Gemeindebibliothek einen Besuch abzustatten.

Interessiert? «Gluschtig» gemacht? Weder seid ihr zu jung noch zu alt!

Kommt vorbei und schaut herein – ihr seid herzlich eingeladen!

Unser Jahresprogramm 2026

- 14. Januar 2026:** Polizei-Bergführer – ein Traumberuf? Vortrag von Reinhard Böni, Grindelwald
- 04. Februar 2026:** Lotto
- 18. März 2026:** Annelies Mosimann, Dorfschule Trub, mit ihrer Flötengruppe
- 22. April 2026:** Die Notrufnummer 144. Was sind Firstresponder? Vortrag von Christa Gygax-Baumgartner
- 10. Juni 2026:** Überraschung
- 16. September 2026:** Schtubete-Reise
- 14. Oktober 2026:** Programm noch offen
- 11. November 2026:** Programm noch offen
- 09. Dezember 2026:** Weihnachtsessen (**bereits ab 11.30 Uhr**)

Mit lieben Grüssen

Bis 30. Juni 2026:

Beat & Dorli Blaser, Sägegasse 76, Tel. 034 495 60 04

Ab 1. September 2026:

Helene Lanz, Hüttengrabenstrasse 7, Mobile 079 218 49 58

Hanna Zaugg, Hinter Breitäbnit 63, Tel. 034 495 53 34

Pfr. Felix Scherrer, Dorfstrasse 36A, Mobile 079 767 73 48

Adventsfenster 2025

Alle sind herzlich willkommen und eingeladen die Adventsfenster zu besuchen. Wir freuen uns sehr auf eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit mit tollen Gesprächen, Austausch und Beisammensein an den Adventsfenstern. P.S. du hast es verpasst dich anzumelden? Reservier dir bereits jetzt ein Datum für das Jahr 2026 bei Annelie Wüthrich, 079 317 48 30.

Montag, 1. Dezember

Gemeindeverwaltung Trub,
Dorfstrasse 20, 18.00 – 21.00 Uhr

Dienstag, 2. Dezember

Bibliothek Trub, im Kloster
Dorfstrasse 36a, 19.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch, 3. Dezember

Erika + Adrian Wüthrich,
Sägegasse 27, 19.00 – 21.00 Uhr

Freitag, 5. Dezember

Nicole + Michael Käser,
Schurtenell 129, 18.00 – 21.00 Uhr
(draussen)

Samstag, 6. Dezember

Verein Samichlousetag (s. Seite 38)
Brätlistelle Ried, 15.00 – 19.00 Uhr

Konzert Gospelchor,
Kirche Trub, 20.00 Uhr

Sonntag, 7. Dezember

Margrit + Hans-Ueli Schürch,
Sägegasse 6, ab 18.00 Uhr

Dienstag, 9. Dezember

Christine + Urs Beer, vorder Holz 44,
18.30 – 21.00 Uhr (draussen)

Mittwoch, 10. Dezember

Christine + Hansjürg Baumgartner,
Ober Heumattboden 150a,
17.00 – 21.00 Uhr (draussen)

Donnerstag, 11. Dezember

Mieter ehem. Restaurant Sternen
Trub, Sägegasse 1,
18.00 – 21.00 Uhr (draussen)

Samstag, 13. Dezember

WG Balmeggberg,
Balmeggberg 69,
15.00 – 18.00 Uhr (draussen)

Sonntag, 14. Dezember

Marina + Thomas Wiedmer, Längengrund 2, 13.00 – 17.00 Uhr
(draussen)

Dienstag, 16. Dezember

Anne Flückiger, Dorfstrasse 36
(Kloster EG), 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch, 17. Dezember

Pia + Simon Gerber,
Schweibogen 70,
18.00 - 21.00 Uhr (draussen)

Donnerstag, 18. Dezember

Beatrice + Peter Habegger/Emmental Versicherung Agentur Trub 2,
unter Häusern 202,
18.00 – 21.00 Uhr (draussen)

Freitag, 19. Dezember

Gemeindeweihnacht (Schule und Kirche), Kirche Trub, 20.00 Uhr

Samstag, 20. Dezember

Annelie + Simon Wüthrich, Loos 207, 18.00 – 21.00 Uhr (draussen)



**Der Samichlous kommt am Samstag,
6. Dezember 2025 von 15.00 - 19.00
Uhr zur Brätlistelle beim ehem.
Riedschulhaus.**

Der Samichlous bringt seine beiden Eseli mit und freut sich auf Verse und Gedichte oder einfach nur über einen Besuch. Er hat sicher für jedes Kind ein Säckli dabei.

Bei der Brätlistelle sind warme Getränke vorhanden.

**Bitte melden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder
bis am 30. November 2025 an bei:
Annelie Wüthrich, 079 317 48 30.**



Kehrrichtabfuhr 2026

Freitag	09.	Januar	2026
Freitag	23.	Januar	2026
Freitag	06.	Februar	2026
Freitag	20.	Februar	2026
Freitag	06.	März	2026
Freitag	20.	März	2026
Donnerstag	02.	April	2026
Freitag	17.	April	2026
Freitag	01.	Mai	2026
Freitag	15.	Mai	2026
Freitag	29.	Mai	2026
Freitag	12.	Juni	2026
Freitag	26.	Juni	2026
Freitag	10.	Juli	2026
Freitag	24.	Juli	2026
Freitag	07.	August	2026
Freitag	21.	August	2026
Freitag	04.	September	2026
Freitag	18.	September	2026
Freitag	02.	Oktober	2026
Freitag	16.	Oktober	2026
Freitag	30.	Oktober	2026
Freitag	13.	November	2026
Freitag	27.	November	2026
Freitag	11.	Dezember	2026
Donnerstag	24.	Dezember	2026

Papier- und Altölsammlung: 21. Mai 2026

Papier-, Alteisen- und Altölsammlung: 15. Oktober 2026

Abfuhrdienst: Heinz Wüthrich, Ober Brandösch 146, 3556 Trub,
Tel. 034 495 50 44, oberhus@bluewin.ch

Bitte aufbewahren

**Gerne begrüßen wir Sie am Montag,
01. Dezember 2025, 18.00 – 21.00 Uhr
zu unserem Adventsfenster
bei der Gemeindeverwaltung Trub.**



Bild von Freepik

**Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam
wünschen Ihnen
eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
und alles Gute im neuen Jahr.**